



Patienteninformation zur Teilnahme an agnes^{zwei} (Versorgungsvertrag nach § 140a SGB V)

Sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrter Versicherter,

wenn Sie vor kurzem im Krankenhaus waren, oder Ihnen ein (höherer) Pflegegrad anerkannt wurde, möchte Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Ihnen mit zusätzlicher Unterstützung eine bestmögliche Betreuung ermöglichen. Versicherte der AOK Nordost haben die Möglichkeit, an dem Versorgungsprogramm agnes^{zwei} teilzunehmen.

Worum geht es in diesem Programm?

In diesem Programm kümmert sich eine speziell ausgebildete Praxismitarbeiterin – die agnes^{zwei} Fachkraft zusätzlich zu Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin um Ihre Gesundheit. Sie arbeitet eng mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin in der Praxis zusammen und ergänzt die ärztliche Behandlung – ersetzt diese aber nicht.

Bei Bedarf kommt die agnes^{zwei} Fachkraft auch zu Ihnen nach Hause. In medizinischen Belangen begleitet und unterstützt Sie die Fachkraft bis zu 12 Monate.

Wie läuft das Programm ab?

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin entscheidet, wie die agnes^{zwei} Fachkraft Sie medizinisch unterstützen kann. Diese Unterstützung kann je nach Bedarf unterschiedlich aussehen:

- Nach einem Krankenhausaufenthalt:
Die agnes^{zwei} Fachkraft hilft Ihnen, den Übergang nach Hause zu organisieren, Termine mit Fachärzten oder Pflegediensten zu koordinieren und wichtige Rezepte oder Verordnungen zu besorgen.
- Unterstützung bei Anträgen und sozialen Leistungen:
Sie hilft Ihnen dabei, die passenden Anlaufstellen zu finden – zum Beispiel Reha- oder Therapieeinrichtungen sowie soziale Dienste, die beim Ausfüllen von Anträgen unterstützen und zu Leistungsansprüchen beraten.

- Spezielle Programme der AOK Nordost:
Die agnes^{zwei} Fachkraft kennt die Angebote der AOK Nordost. So gibt es für pflegende Angehörige hilfreiche Programme wie „Pflege in Familien fördern“ und spezielle Behandlungsprogramme für chronische Erkrankungen (DMP) wie z.B. Diabetes, Asthma oder Herzkrankheiten. Die agnes^{zwei} Fachkraft kann Sie zu diesen Möglichkeiten beraten und Ihnen helfen, sich bei Bedarf einzuschreiben. Sie nehmen bereits an einem DMP-Programm teil? Dann unterstützt Sie die agnes^{zwei} Fachkraft, dass Sie die regelmäßig anstehenden Untersuchungen wahrnehmen können.

Wer ist an dem Programm beteiligt?

Dieses Programm wird durch die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg ermöglicht. Dadurch können teilnehmende Arztpraxen die Leistungen der agnes^{zwei} Fachkraft für AOK-Versicherte abrechnen. Ihre Gesundheitskasse übernimmt die Kosten – für Sie als Mitglied entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig.

Ein Angebot in Zusammenarbeit mit:

Informationen zum Datenaustausch und Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig.
Deshalb halten wir uns streng an die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erhebt und verarbeitet die AOK Nordost Ihre Daten?

Damit Sie an diesem Versorgungsprogramm teilnehmen können, ist es erforderlich, dass die AOK Nordost bestimmte Daten von Ihnen erhebt und verarbeitet. Dies geschieht nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung, die Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung geben. Die AOK Nordost verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sobald der Zweck der Speicherung entfällt, werden Ihre in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten gelöscht.

2. Welche Daten erhebt und verarbeitet die AOK Nordost?

- Daten zu Ihrer Person (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, KV-Nummer)
- Den Grund, weshalb Ihr Arzt Sie in das Programm einschreibt (Sie wurden vor Kurzem aus dem Krankenhaus entlassen/Sie haben einen Pflegegrad oder eine Diagnose, die Sie zur Teilnahme berechtigt)
- Angaben dazu, welcher Arzt Sie in das Programm aufnimmt
- Daten zum Versicherungsverhältnis
- Leistungsdaten

3. Werden persönliche Daten von Ihnen weitergegeben und wenn ja, an wen und zu welchem Zweck?

Damit Sie an dem agnes^{zwei} Programm teilnehmen können, ist es notwendig, dass wir über Ihre Teilnahme informiert werden. Dazu leitet Ihr Arzt die von Ihnen unterschriebene Teilnahme- und Einwilligungserklärung an die AOK Nordost weiter. Im Datenbestand der AOK Nordost wird daraufhin ein Vermerk gespeichert, dass Sie am agnes^{zwei} Programm teilnehmen. Diese Information ist erforderlich, damit die AOK Nordost den Arztpraxen die erbrachten Leistungen der agnes^{zwei} Fachkraft bezahlen kann. Die AOK Nordost übernimmt diese Kosten – für Sie als Mitglied entstehen keine zusätzlichen Ausgaben. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen organisiert die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg. Die AOK Nordost bewahrt Ihre Teilnahme- und Einwilligungserklärung mindestens bis zum Ende des 2. Geschäftsjahres nach Beendigung Ihrer Teilnahme auf. Die Vertragspartner verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten notwendig ist. Sobald der Zweck der Speicherung entfällt, werden Ihre in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten gelöscht.

Innerhalb dieses Programms bleibt Ihr Arzt an die ärztliche Schweigepflicht gebunden.

4. Welche Rechte haben Sie?

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO),
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

5. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

AOK Nordost, Versorgungsbetreuung (CM/I)
14456 Potsdam,
Telefon: 0800 2650800 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz),
E-Mail: versorgungsbetreuung@nordost.aok.de
Internet: <https://nordost.aok.de>

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte der AOK Nordost, 14456 Potsdam, E-Mail: Datenschutz-Service@nordost.aok.de.

6. Ihr Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die AOK Nordost zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter:

www.aok.de/nordost/datenschutzrecht

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.